

Antrag

der Abgeordneten Doris Barnett, Silvia Schmidt (Eisleben), Klaus Brandner, Peter Dreßen, Konrad Gilges, Walter Hoffmann (Darmstadt), Renate Jäger, Anette Kramme, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Brigitte Lange, Erika Lotz, Andrea Nahles, Leyla Onur, Renate Rennebach, Dr. Hansjörg Schäfer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Olaf Scholz, Wieland Sorge, Franz Thönnies, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilhabe von Gehörlosen und Ertaubten an der Informationsgesellschaft – Gleichberechtigten Zugang zum Fernsehen sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unsere Gesellschaft ist auch eine Informationsgesellschaft geworden. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und vor allem auch am Berufsleben wird mehr und mehr abhängig von einer Teilhabe an Informationen und an Kommunikation. Hörgeschädigte Menschen werden in ihren Informationsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Das Fernsehen als wichtiges elektronisches Medium ist bzw. wäre besonders geeignet, die gehörlosen und ertaubten Menschen an den aktuellen Informationen teilhaben zu lassen.

Als Informations- und Unterhaltungsmedium hat das Fernsehen die Aufgabe, zumindest was seinen gebührenfinanzierten, öffentlich-rechtlichen Teil angeht, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Informationen sicherzustellen (Grundversorgung: Bildung, Kultur, Information **und** Unterhaltung).

Um den hörgeschädigten Menschen die Fernsehsendungen zugänglich zu machen, müssen sie Untertitelt bzw. von Gebärdensprache begleitet werden. Bereits heute wird ein kleiner Teil des Fernsehprogramms der öffentlich-rechtlichen Sender mit Untertiteln bzw. von Gebärdensprache begleitet ausgestrahlt. Dieser Anteil ist zu erhöhen.

Auch private Rundfunkbetreiber müssen angehalten werden, ihr Programm den gehörlosen und ertaubten Menschen zugänglich zu machen. Schließlich finanzieren auch diese Menschen über die Werbung das private Fernsehprogramm.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich gemeinsam mit den Ländern dafür einzusetzen, dass

- a) die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine jährlich steigende Zahl von Sendeminuten Untertiteln und eigene Sendungen für gehörlose Kinder und Erwachsene in der Gebärdensprache anbieten,

- b) die Betreiber der privaten Rundfunkanstalten sich ebenfalls bei der Untertitelung geeigneter Sendungen engagieren und Sendungen in der Gebärdensprache ausstrahlen,
- c) für den Fall, dass Gespräche scheitern, die Möglichkeit der Festlegung einer Quote für die Ausstrahlung untertitelter Sendungen und ein Angebot von Sendungen in Gebärdensprache im öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Fernsehen geprüft wird.

Berlin, den 17. Mai 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Begründung

Das Medium Fernsehen ist für die Informationsübermittlung trotz Internet nach wie vor von herausragender Bedeutung. Es vermittelt nicht nur Informationen, sondern bietet auch Unterhaltung. Von diesem Medium sind Gehörlose und Ertaubte i. d. R. ausgeschlossen; sie können zwar das Bild wahrnehmen, den Inhalt der gesprochenen Worte aber nicht verstehen, weil meistens Untertitelungen oder Übersetzungen durch Gebärdensprachdolmetscher fehlen. Untertitelungen sind nach Expertenaussagen technisch problemlos machbar. Insbesondere bei wichtigen aktuellen, politischen Beiträgen und Diskussionsrunden sollte nach Möglichkeit gleichzeitig ein Gebärdendolmetscher eingebildet werden können.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten untertiteln zwar anerkennenswerterweise seit Jahren mit steigender Tendenz verschiedene Sendungen und auch bei Sendungen mit Gebärdensprachdolmetschern gibt es kleine Fortschritte; aber all diese Angebote reichen noch nicht aus.

In England gibt es eine gesetzliche Verpflichtung für alle Sender, ihr gesamtes Programm zu einem bestimmten Prozentsatz untertitelt anzubieten. Eine solche Verpflichtung gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Private Fernsehanbieter untertiteln überhaupt keine Sendungen, da nach ihrer Meinung Hörgeschädigte in allererster Linie ältere Menschen seien und nicht ihrer Zielgruppe entsprechen würden. Dieser Auffassung ist deutlich zu widersprechen.

Viele Videofilme werden heute schon untertitelt angeboten. Es ist aber notwendig, ein Decodergerät zu besitzen, um die Untertitel auch auf dem Bildschirm sichtbar werden zu lassen. Daher sollten die Videotheken angehalten werden, generell auch Decoder zum Ausleihen bereitzuhalten. Damit würden für Gehörlose und Ertaubte auch Videotheken zu einer interessanten Quelle der Information.

Der Kostenaufwand für Untertitelungen sinkt, je mehr Sendeminuten pro Jahr tatsächlich untertitelt werden.

Wird die Umsetzung des Artikels 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes ernst genommen, dann gehört dazu auch, Gehörlosen und Ertaubten den Zugang zur Informationsgesellschaft in allen sich anbietenden Formen, wo es technisch machbar ist, zu ermöglichen.